

Inhalt

Teil I: Stimmungspolitiker in Aktion

Der Traum vom Volksreich

- Gigantische Zeiten 11
- Der große Ruck 16
- Nationale Integration 25
- Das Trauma von 1918 30

Hinweise zur Lektüre

- Fragestellungen 35
- Historisches Material 39

Die Gefälligkeitsdiktatur

- Im Schein des Aufschwungs 49
- Arisierung für den Krieg 54
- Steuermilde für die Massen 66
- Steuerhärte gegen die Bourgeoisie 77
- Geldfülle für die Wehrfreude 86

Teil II: Unterwerfen und ausnutzen

Mit straffer Zweckmäßigkeit

- Kontributionen an die Deutschen 93
- Individuelles Bezahlen 103
- Kollektives Enteignen 107

Kriegsgewinne für das Volk

- Hitlers zufriedene Räuber 114
- Der Trödelmarkt des Reiches 132
- Unbürokratische Soforthilfe 139

Hauptstütze West

- Schlemmerlokale in Belgien 159
- Holland ohne Grenzen 166
- In Frankreich stark belastet 169
- Italien: Bezahlt wird nicht 177

Ergänzungsraum Ost

- Sklavenarbeit für das Reich 181
- Emissionsbank in Moskau 191
- Otto Normalverbraucher 195

Teil III: Die Enteignung der Juden

Das Prinzip Staatsraub

- Inflation und Arisierung 209
- Finanzhilfe für Serbien 213
- Anforderungen in Ungarn 216
- Emil und Henny Uhlmann 221

Geldwäsche für die Wehrmacht

- Quisling hier, Verfassung dort 229
- Enteignen ohne Enteignungsakt 234
- Räuberisch vereint in Frankreich 238

Subsidien der Verbündeten

- Slowakische Gerechtigkeit 253
- Bulgariens Kriegshaushalt 258
- Rumänische Goldpolitik 263

Die Spur des Goldes

- Inflation in Griechenland 274
- Die Juden von Saloniki 281
- Gold an der Athener Börse 290
- Deutsch-griechisches Schweigen 297
- Von Rhodos nach Auschwitz 299

Teil IV: Verbrechen zum Wohle des Volkes

Die Früchte des Bösen

- Der Raubmord an den Juden 311
- Kriegseinnahmen 1939–1945 318

Spekulative Politik

- Geräuschlos und illusionär 328
- Sparen und Vertrauen 334
- Virtuelle Kriegsschulden 339

Nationaler Sozialismus

- Sachverstand und Politik 346
- Leben wie im Kino 353
- Rassen- und klassenbewusst 358

Nachwort zur Taschenbuchausgabe

Antwort auf die Kritik

- Vergessene Normalität 365
- Akademische Netzwerke 375
- Die Scheinwelt der Statistik 383
- Das ideologische Abrakadabra der Kritik 393

Anhang

- Umrechnungskurse 401
- Abkürzungen 403
- Anmerkungen 410
- Literatur 457
- Personenregister 474

Der Traum vom Volksreich

Gigantische Zeiten

In dem vorliegenden Buch soll die Symbiose von Volksstaat und Verbrechen sichtbar gemacht werden. Dafür gilt es, den immer noch verbreiteten historiographischen Ansatz zu überwinden, der die so offensichtlich grausame Seite des Nationalsozialismus von denjenigen politischen Aktionen isoliert, die dasselbe Regime für die Mehrheit der Deutschen so attraktiv machte. Im Zentrum steht die Absicht, die Verbrechen historisch angemessen in die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts einzuordnen. Die Genesis des Holocaust erschließt sich eben nicht allein aus den Schriftstücken, die das Rubrum »Judenfrage« auf dem Aktendeckel tragen. Damit wird die Leistung der weit überwiegend verbrechenszentrierten Geschichtsschreibung zur NS-Zeit nicht geschmälert. Das Fragen nach den Voraussetzungen dieser Verbrechen entspricht meinem Zugang und bildete die innere Feder – auch für dieses Buch.

Die NSDAP stützte sich auf die Lehre von der Ungleichheit der Rassen und versprach den Deutschen im selben Atemzug mehr Chancengleichheit, als es sie während des Kaiserreichs und noch während der Republik in Deutschland gegeben hatte. In der Praxis geschah das auf Kosten anderer, mit den Mitteln des Raub- und Rassenkrieges. Aus der Innenschau schien sich im Rassenkampf das Ende des Klassenkampfes anzudeuten. So gesehen, propagierte die NSDAP eine der sozial- und nationalrevolutionären Utopien des vergangenen Jahrhunderts. Das machte sie populär. Daraus bezog sie ihre verbrecherischen Energien. Hitler sprach vom »Aufbau des sozialen Volksstaats«, eines »Sozialstaats«, der vorbildlich sein werde und in dem »alle [sozialen] Schranken immer mehr einzureißen« seien.¹

Wie alle Revolutionäre erzeugten die überaus jungen Gefolgsleute der NS-Bewegung die Aura des Jetzt-oder-nie. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme 1933 war Joseph Goebbels 35 Jahre alt, Reinhard Heydrich 28, Albert Speer 27, Adolf Eichmann 26, Josef Mengele 21, Heinrich Himmler und Hans Frank waren 32. Hermann Göring – einer der Älteren – hatte gerade den 40. Geburtstag gefeiert. Noch mitten im Krieg konnte Goebbels aus Anlass einer statistischen Erhebung feststellen: »Danach beträgt das Durchschnittsalter der führenden Persönlichkeiten auch in der mittleren Schicht der Partei 34 und innerhalb des Staates 44 Jahre. Man

kann also in der Tat davon sprechen, dass Deutschland heute von seiner Jugend geführt wird.« Zugleich verlangte er nach »personeller Auffrischung«.²

Für die Mehrzahl der jungen Deutschen bedeutete der Nationalsozialismus nicht Diktatur, Redeverbot und Unterdrückung, sondern Freiheit und Abenteuer. Sie sahen darin eine Verlängerung der Jugendbewegung, ein körperliches und geistiges Anti-aging-Programm. Die tonangebenden 20- bis 30-Jährigen erhoben sich 1935 verächtlich über die Kleingeister. Sie sahen sich als moderne, antiindividualistische Tatmenschen. Sie belächelten des »Spießers Sorgen – denn uns gehört das große Morgen«. Im Januar 1940 wähten sie sich vor der »großen Schlacht«, von der sie annahmen, »... gleich wer fällt, so wird dieses Land einer glücklichen, großen Zukunft entgegengehen«, um noch Anfang März 1944 – trotz aller mittlerweile erlebten Schrecken – »zum Endspurt dieses Krieges« anzusetzen.³ Ein 33-Jähriger notierte, warum er sich zu einem der binnen Tagen geschaffenen Umsiedlungsstäbe meldete, die 1939 urplötzlich die Auslandsdeutschen aus Ostmitteleuropa »heim ins Reich« holten: »Ich brauche keine Sekunde zu überlegen, um mich zu melden. Die Aufgabe, die gestellt wird, ist eine einzigartige; ich hoffe, dass man mich brauchen kann und meine Meldung angenommen wird. Dass mich dieser Ruf zugleich aus der Enge meines Büros erlösen wird – wie gleichgültig ist das geworden.« 14 Tage später notiert derselbe Tagebuchschreiber: »Über die Größe der Aufgabe bin ich erschrocken: noch niemals zuvor wurde mir eine solche Verantwortung gegeben.«⁴ Über den Studentinneneinsatz zur Betreuung der auslandsdeutschen Umsiedler im eroberten Warthegau und über den improvisierten Aufbau von Schulen und Erntekindergärten schwärmten die jungen Frauen: »Es war ganz gleich, von welcher Fakultät wir kamen, eine große gemeinsame Aufgabe verband uns alle, nämlich die, während der Semesterferien unsere ganze Kraft und unser, wenn auch noch geringes Wissen, hier im Warthegau einzusetzen. Und, ehrlich gesagt, wir waren richtig stolz darauf, dass wir die Ersten sein durften, die hier als Studenten Pionierarbeit leisten durften.«⁵

Der 1915 geborene, spätere Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer mokierte sich 1942 – als 27-jähriger Besatzungsfunktionär in Prag – über die Reste der alten, zögerlichen Verwaltungs- und Bildungseliten, die in seinen Augen den Aufbruch in den »wirklichen Nationalsozialismus« störten: »Die uns in jungen Jahren in der Kampfzeit anerzogene Bereitschaft, Aufgaben zu suchen und nicht auf sie zu warten, der ständi-

ge Einsatz für die Bewegung auch nach der Machtübernahme haben uns früher als üblich in die Verantwortung gestellt.«⁶ Hans Schuster, in den 1970er Jahren einer der Chefredakteure der Süddeutschen Zeitung, wurde im Mai 1941 Wirtschaftsattaché an der Deutschen Gesandtschaft in Zagreb (Agram), um dort den Satellitenstaat Kroatien aufzubauen. Zuvor hatte er, prädestiniert durch seine Leipziger Dissertation »Die Judenfrage in Rumänien«, an der Deutschen Botschaft in Bukarest gearbeitet und an konspirativen Unternehmungen teilgenommen. Auch er gehörte dem Jahrgang 1915 an. Von Zagreb aus schrieb der 26-Jährige im Januar 1942 in der Atemlosigkeit des weltanschaulichen Überzeugungstäters an seinen später ebenfalls einflussreichen Freund Hellmut Becker:

»Ich möchte wirklich bald hinaus nun – dies letzte Jahr hat für mich zu viel gebracht hier; fast zu glatt ist vieles gelungen – wenn auch unter großen Anspannungen und wochenlangen Gefahren. Das war der Staatsstreich in Belgrad und dann der Krieg und unser Staatsstreich hier in Agram. Dann das Glück, unter einem hervorragenden Menschen, wie der Gesandte Katsche (SA-Obergr.-Führer!), an dem mühseligen Aufbau dieses Staates unter großer Eigenverantwortung ein gutes halbes Jahr teilnehmen zu können, unter besonders günstigen Umständen dank der ganz engen Beziehungen zur hiesigen Regierung aus der Zeit vor dem Umbruch.« Schuster erreichte, was er wollte, und zeigte sich als Soldat bald dankbar, dass ihn »die Vielseitigkeit dieses Daseins, die dauernde Anspannung, das Erfordernis eigener, wenn auch kleiner Entschlüsse« und »eines gewissen Maßes an Phantasie und Initiative [...] vor der abstumpfenden Seite des Krieges bewahrt« hatte.⁷

Die vorgestellten Männer und Frauen fanden alle, was sie wollten, und was man in diesem Alter ohnehin gerne will: Eigenverantwortung, noch unregelmäßige Verhältnisse, die den Pionier verlangen, den Zwang zur rastlosen Improvisation, zur ständigen Erprobung der geistigen und körperlichen Kräfte. Sie schufen sich ein Leben, in dem sie den beginnenden Trott immer neu brechen konnten. Sie hassten die Borniertheit des Büroalltags, suchten Selbstprüfung und Spaß, den Kitzel des Unberechenbaren und den letzten Kick im modernen Bewegungskrieg. Sie betrieben die nachpubertäre Identitätssuche im Vollgefühl scheinbarer Omnipotenz.

Im Jahr 1933 ergriffen Studenten und frisch gebackene Hochschulabsolventen die Macht. Zu ihnen gehörten die rebellischen Kinder der alten Eliten und die selbstbewusst gewordenen jungen Männer, die vom sozialdemokratisch geförderten Aufstieg der Republik profitiert hatten. Die He-

terogenität ihrer Herkunft überwinden sie in der sozialromantischen, zugleich technizistisch-modern ausgelegten Utopie vom nationalen Sozialismus. Sie begriffen sich und ihresgleichen als Avantgarde eines »jungen Volkes«. Aus Erfahrung skeptische Alte verspotteten sie als »Friedhofsgemüse«, lang gediente, prinzipienfeste Beamte als »Herrschaften, denen der Kalk aus den Hosen rieselt«. ⁸ Gegenwartsfern und zukunftsnahe entwickelten sie ihre Visionen von einem Leben, das sie sich als das Gegenteil von Stagnation dachten. Die Aktivisten und die vielen verhalten-neugierigen Sympathisanten der Bewegung setzten dem beengten Heute das völkische Morgenrot entgegen. Die Last des bald schon gigantischen Alltags, um es mit einem Wort der Zeit zu sagen, wurde leicht im Blick auf das Künftige. Im Sommer 1941 erwog Goebbels, seine Kriegsreden unter dem Titel »Zwischen gestern und morgen« erscheinen zu lassen; tatsächlich hieß das Buch dann »Zeit ohne Beispiel«. ⁹ Der Nationalsozialismus kann aus guten Gründen als Jugenddiktatur begriffen werden. Sie entwickelte sich binnen weniger Jahre zu dem im zerstörerischen Sinn erfolgreichsten Generationsprojekt des 20. Jahrhunderts.

Die vielen Anleihen des nationalen Sozialismus aus dem linkssozialistischen Ideenvorrat ergaben sich schon aus den Biographien der Beteiligten. In der Endphase der Weimarer Republik hatten nicht wenige der späteren NS-Aktivisten kommunistisch-sozialistische Erfahrungen gesammelt. So äußerte Eichmann in seinen Memoiren mehrfach: »Meine gefühlsmäßigen politischen Empfindungen lagen links, das Sozialistische mindestens ebenso betonend wie das Nationalistische.« Er und seine Freunde hätten während der Kampfzeit Nationalsozialismus und Kommunismus als »eine Art Geschwisterkinder« angesehen. ¹⁰ Der Schriftsteller Wolfgang Hillers erkannte plötzlich, »dass dem Ich ein Wir übergeordnet werden musste, und dass eine neue deutsche Kunst nur aus der Quelle des Wir gespeist werden konnte«. ¹¹ Dieser insoweit repräsentative Mann – man denke auch an Arnolt Bronnen – hatte zuvor mit Bert Brecht und Johannes R. Becher zusammengearbeitet und das Chorwerk »Der große Plan« einstudiert, das die stalinistische Brachialindustrialisierung verherrlichte. Hillers brauchte 1933 nur noch das Wort proletarisch durch deutsch zu ersetzen; den Weg vom Ich zum Wir hatte er bereits zurückgelegt. Seine Erkenntnis, »dass ein neues Wir-Gefühl sich vornehmlich in chorischen Formen« inszenieren lässt, konnte er weiterhin nutzen: Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht ... Das neue Deutschland des nationalen So-

zialismus gab denjenigen, die während der Demonstrationen, Gedanken- und Saalschlachten auf der anderen Seite gestanden hatten, vielfach die Chance, mit dem Dritten Reich ihren individuellen Frieden zu schließen.¹²

Im Folgenden wird noch häufig von Finanzstaatssekretär Fritz Reinhardt und dessen Minister Lutz Graf Schwerin von Krosigk die Rede sein. Die beiden arbeiteten trotz gegensätzlicher biographischer Hintergründe kongenial zusammen.¹³ Aufs Krankenbett geworfen, schrieb Reinhardt 1940 seinem Chef: »Ich freue mich schon auf die großen Aufgaben, die bald zu lösen sein werden. [...] Wie überglücklich können wir doch sein, in dieser gigantischen Zeit leben und wirken zu dürfen! Paris in deutscher Hand, Frankreich vor der Kapitulation! In so kurzer Zeit! Es ist kaum zu glauben!«¹⁴

Der schnelle Sieg war mit der Verletzung der Neutralität Belgiens und Hollands ermöglicht worden. Hitler nannte das schon vorher »bedeutungslos«. Seinen Vertrauten und Stück für Stück auch der deutschen Bevölkerung schärfte er jene Maxime ein, die bald jedes Verbrechen ermöglichte: »Kein Mensch fragt danach, wenn wir gesiegt haben.«¹⁵

Die Frage, ob irgendein Plan, eine propagandistisch erklärte Absicht des NS-Regimes einer späteren Wirklichkeit entsprochen oder sich auf Dauer als realitätstauglich erwiesen hätte, kann nicht einmal akademisches Interesse beanspruchen. Sie führt analytisch in die Irre. Das außergewöhnliche Tempo, die jugendhafte, ins Kollektiv-Fiebrige übersteigerte Bedenkenlosigkeit machen die zwölf kurzen NS-Jahre heute so schwer begreiflich. Die deutsche Gesellschaft gewann ihre extremen Energien aus der von der Führung gehaltenen Einheit des Gegensätzlichen: von rationalen und emotionalen politischen Bedürfnissen, von alten und neuen Eliten, von Volk, Partei und Bürokratie. Die außerordentlich hohe Grundspannung baute sich überall dort auf, wo der politische Apparat das Widerstreitende verband: die Pflege des angeblich Althergebrachten mit der Lust am technisch Machbaren, die antiautoritäre Freude am Umsturz mit der autoritär-utopischen Ausrichtung auf den deutschen Sonnenstaat. Hitler kombinierte die nationale Wiedergeburt mit dem Risiko des Untergangs, die gemeinschaftsselige Klassenharmonie mit arbeitsteiliger Vernichtungsgewalt.

Der große Ruck

Die NS-Führer konnten Juristen, Berufsdiplomaten und Generalstabsoffiziere nur schwer ertragen. Doch zum eigenen Vorteil ließen sie ihnen Zeit zur partiellen Anpassung. Dazu gehörten die in den folgenden Kapiteln immer wieder zu nennenden Beamten der Reichsbank, des Reichsfinanz- und des Reichswirtschaftsministeriums – gewiefte Männer, die ihre fachlich-politischen Erfahrungen noch im Kaiserreich oder als Nachwuchskräfte in den Anfangsjahren der Republik gesammelt und im Ersten Weltkrieg vielfach als Soldaten gekämpft hatten. Die Verschiedenartigkeit und Variationsbreite der Lebensgeschichten lassen sich für sämtliche Fachministerien nachweisen, für die meisten Universitätsinstitute wie für die privat oder (halb-)staatlich organisierten Braintrusts in den Wirtschaftsforschungsinstituten, wissenschaftlichen Gesellschaften, Zeitungsredaktionen oder für die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Banken.

Die Beamten der Abteilung III des Reichswirtschaftsministeriums beuteten Europa 1939 bis 1945 unter Führung des Ministerialdirigenten Gustav Schlotterer mit kaum vorstellbarem Rigorismus aus. Die Abteilung war 1920 gegründet worden, um den Versailler Vertrag zu erfüllen. Als wehrlose Adressaten französischer, belgischer und britischer Forderungen lernten die damals jungen Beamten das Einmaleins des Unterwerfens, Ausplünderns und Erpressens. Später drehten sie ihr passiv erworbenes Know-how gegen die Erfinder, reicherten es mit deutscher Verwaltungsmintelligenz gründlich an und verstanden ihre tausendfachen Handreichungen für das Gelingen der Raubzüge als Kompensation für vorangegangene Demütigungen.

Die Nürnberger Gesetze wurden im Herbst 1935 auf dem Reichsparteitag im Hoppla-hopp-Verfahren proklamiert, aber nicht etwa im Reichsgesetzblatt verkündet. Erst nachdem hervorragende Verwaltungsjuristen in den folgenden Wochen die Ideen vom Blutschutz und vom »Ausmendeln« angeblicher Rassenmerkmale in bürokratisch praktikable Normen verwandelt hatten, erschien die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit den Festlegungen, wer Volljude, Halbjude oder Geltungsjude sei, wer in Mischehe oder privilegierter Mischehe lebe. Als Grundlage für viele Hunderttausend Einzelfallentscheidungen nahmen die Juristen nicht irgendwelche erbbiologischen, ewig strittigen Messungen, wie sie sich die Rassenforscher mit akademischer Gründlichkeit ausgedacht hatten, sondern die unkompliziert feststellbare, vielfach dokumentierte Religionszu-

gehörigkeit der vier Großeltern. Das ermöglichte das »automatische Verfahren« des Aussortierens.

Ähnliches lässt sich für die »Judenbuße« von 1938 sagen, die Göring im antisemitischen Furor auf eine Milliarde Reichsmark festgesetzt hatte. Erst das Finanzministerium gestaltete sie zur Vermögensabgabe von 20 Prozent aus, streckte die Bezahlung über vier Termine im Laufe eines Jahrs und trieb schließlich deutlich mehr Geld ein, als Göring gefordert hatte.

Erst infolge solcher korrigierender Feinarbeiten konnten die antisemitischen Sondermaßnahmen, die im Rückblick Vorstufen zum Mord an den europäischen Juden bildeten, die notwendige Wirksamkeit entfalten. In diesem Sinne kontrollierte der Rechnungshof des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg die Enteignung der Juden von Belgrad und die Verwaltung der beiden Abschiebelager für niederländische Juden ebenso¹⁶ wie – im Auftrag des Reichsfinanzministers – die (mangelhafte) Effizienz der Ghettoverwaltung in Lodz-Litzmannstadt. In Warschau beauftragte die Wirtschaftsverwaltung das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (heute: Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft) mit einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung für das Ghetto. Die in umfangreichen Revisionsberichten niedergelegten Ergebnisse sprachen gegen die Existenz solcher gefängnisähnlichen, aber völlig unwirtschaftlichen »jüdischen Wohnbezirke«.¹⁷

Auf solche Weise fanden die expressionistisch-massenwirksamen, nicht selten improvisierten Aktionen der nationalsozialistischen Bewegung ihr Widerlager in einer routinierten Bürokratie. Bei aller Bereitschaft, der nationalen Sache zu dienen, gaben die Beamten keines ihrer hergebrachten Steuerungs- und Kontrollinstrumente auf. Der Rechnungshof und die Zivilgerichte arbeiteten weiter; die Federführung, das Mitzeichnungs- und Anhörungsrecht, der mehrgliedrige Verwaltungsaufbau, all das funktionierte mit beachtlicher Effizienz. Die Gauleiter, die das Unbürokratische und die Volksnähe wollten, arbeiteten sich an Finanzbeamten ab, die auf den Buchstaben der Reichshaushaltsordnung bestanden. Das erzeugte Reibung, Ärger, Streit, vor allem jedoch das sachkundige Austarieren sonst halsbrecherischer politischer oder militärischer Manöver. Die polykratische Organisationsstruktur des NS-Staates führte eben nicht – wie oft behauptet – ins Chaos. Im Gegenteil. Aus der fortwährenden Möglichkeit, Interessengegensätze auszutragen und die Frage nach dem besten Weg zu stellen, erklärt sich die freilich stets prekäre Stärke des Regimes: So ließen

sich (radikalere) Alternativen entwickeln, administrative Pleiten vermeiden und eine hohe Praktikabilität der nach oft ideologisierten Vorgaben beschlossenen Maßnahmen erreichen; so entstand das schließlich mörderische Gemisch aus politischem Voluntarismus und funktionaler Rationalität.

Das Zusammenspiel zwischen Experten, Politikern und Bevölkerungsmehrheit fand seine Basis auch in der Bereitschaft der Regierung Hitler, lang erwünschte Reformgesetze zu verwirklichen, die im Interessenstreit der Republik stecken geblieben waren. Tatendurstig warf die nationalsozialistische Verwaltung vieles über Bord, das lange schon als unnütz und vorgestrig galt. So erfüllte sie 1941 eine Forderung von Jacob Grimm, der die deutsche Schrift 1854 als »unförmlich und das Auge beleidigend« bezeichnet hatte,¹⁸ und schaffte per »Schriftbefehl« die Sütterlin wie die Fraktur zugunsten der lateinischen Normalschrift ab. Artikel 155 der Weimarer Verfassung legte fest, dass die feudale, in Nordostdeutschland noch weit verbreitete, den modernen Kapitalismus hemmende Eigentumsform der Fideikommiss aufzulösen sei. Jedoch war die Republik nicht im Stande die – schon im Paulskirchenparlament 1849 geforderte – Verfassungsnorm durchzusetzen. Das entsprechende Reichsgesetz trägt die Unterschrift »6. Juli 1938, Berchtesgaden, Adolf Hitler«.

Die NS-Führung vermittelte einen ersten Vorgeschmack auf die Volksmotorisierung, sie führte den bis dahin fast unbekanntem Begriff Urlaub ein, verdoppelte die Zahl der freien Tage und begann, den heute vertrauten Massentourismus zu entwickeln. Der in Berlin zuständige Gauwart der Deutschen Arbeitsfront warb dafür mit aller Energie: »Wir wollen 1938 in immer stärkerem Maße alle die Volksgenossen erfassen, die auch heute noch glauben, eine Urlaubsfahrt sei nichts für den Arbeiter. Diese Zaghafigkeit muss endlich überwunden werden.« Eine Reise von 14 Tagen innerhalb Deutschlands kostete komplett zwischen 40 und 80 Reichsmark.¹⁹ Von Anfang an förderte der NS-Staat die Familien, stellte Unverheiratete wie Kinderlose schlechter und schützte die Bauern vor den Unwägbarkeiten des Weltmarkts und des Wetters. Die Grundlagen der EU-Agrarordnung, das Ehegattensplitting, die Straßenverkehrsordnung, die obligatorische Haftpflichtversicherung für Autos, das Kindergeld, die Steuerklassen oder auch die Grundlagen des Naturschutzes stammen aus jenen Jahren. Nationalsozialistische Sozialpolitiker entwickelten die Konturen des seit 1957 in der Bundesrepublik selbstverständlichen Rentenkonzepts, in dem

alt und arm nicht länger gleichbedeutend sein sollten, in dem vielmehr »die Lebenshaltung der Arbeitsveteranen nicht allzu stark von der der arbeitenden Volksgenossen abstechen« dürfe.²⁰

Da viele NSDAP-Führer aus Verhältnissen stammten, in denen sie selbst mit dem Gerichtsvollzieher Bekanntschaft gemacht hatten, sorgten sie sich schon in den ersten Regierungswochen darum, die – zumal in der Krisenzeit – für die Mehrheit der damaligen Deutschen bedrohlichen Plagen des Pfändens und der Wohnungsexmittierung zu lindern. Zu den ersten NS-Gesetzen gehörten solche, mit denen die Rechte der Gläubiger zugunsten der Schuldner beschränkt wurden. Sie sollten der »Verelendung des Volkes« entgegenwirken. Das 1938 ergangene »Gesetz zur Bereinigung alter Schulden« erklärte schon erwirkte Rechtstitel zum Beitreiben von Schulden hunderttausendfach für ungültig. Das »Gesetz zur Verhütung des Missbrauchs von Vollstreckungsmöglichkeiten« von Ende 1934 richtete sich gegen die »fast unbeschränkte Gläubigerfreiheit« der Vergangenheit.²¹ Insgesamt erlaubten die Reformen, und das kennzeichnet die nationalsozialistische Herrschaftsweise insgesamt, dem einzelnen Gerichtsvollzieher erhebliche eigenverantwortliche und fallbezogene Entscheidungsfreiheit.²²

Das Zentralorgan der Gerichtsvollzieher [GV], die Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung, schlug sofort einen neuen Ton an: »Ein sozial empfindender GV wird es nicht vermögen, die Ärmsten seiner Volksgenossen dem völligen Elend preiszugeben, ihnen mit ihrer letzten Habe zugleich das Vertrauen zu einem schützenden Staat und die Liebe zu einem Vaterland zu nehmen, in dem auch sie sich berechtigt glaubten, wenigstens auskömmlich leben zu dürfen.« Im »wahren Volksstaat« hatte selbst der Gerichtsvollzieher »ein echt soziales Empfinden« zu entwickeln, »das Härten auf jeden Fall vermeidet«. Er sollte in der Nazizeit »weder Mühe noch eventuell eigenen Nachteil scheuen, um dem sozialen Gedanken gerecht werden zu können«. Schließlich erfülle er »bei der engen Verflochtenheit des sozialen und nationalen Gedankens« immer auch eine völkische Pflicht.

Dementsprechend hatte Hitler (»unser Volkskanzler«) früh die Maxime ausgegeben: »Deutschland wird dann am größten sein, wenn seine ärmsten seine treuesten Bürger sind.«²³ Göring sekundierte: »Der Hauseigentümer, der unbarmherzig und skrupellos arme Volksgenossen um Nichtigkeiten willen obdachlos macht, hat den Schutz des Staates in diesem seinem Treiben verwirkt.« Das gelte auch dann, wenn er bei seinem Verstoß

gegen die »Grundgesetze der Volksgemeinschaft« den »Schein eines Gesetzesparagrafen« auf seiner Seite habe.²⁴ Selbstverständlich blieben die Gerichtsvollzieher aufgefordert, die »böswilligen Schuldner«, gelegentlich auch als »Schädlinge des deutschen Volkes« bezeichnet, »mit aller Schärfe zu treffen«.²⁵

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs durfte bei Einberufenen und deren Familien nicht mehr gepfändet werden: »Sämtliche Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens waren ohne Rücksicht darauf, ob die Zwangsversteigerung vor oder nach dem In-Kraft-Treten der Verordnung [vom 1. September 1939] angeordnet war, kraft Gesetzes eingestellt bzw. aufgeschoben.« Ebenso verbesserte die NS-Regierung den Mieterschutz für die Einberufenen. Auch wenn später wieder härter verfahren wurde, so blieb der Schuldnerschutz doch zentrale Aufgabe jedes einzelnen Gerichtsvollziehers, um auf diese Weise »zum Siege unseres schwer um seine Existenz kämpfenden Volkes sein gewichtig Teil beizutragen«.²⁶

Auf derselben Linie lag die Lohnpfändungsverordnung vom 30. Oktober 1940, die den Schutz der Deutschen vor der Zwangsvollstreckung weiter verbesserte. Sie stellte einen Teil des Lohns für Überstunden pfändungsfrei, außerdem Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Kinderbeihilfen und Versichertenrenten. Sie legte hohe, erstmals auf den Netto- statt auf den Bruttolohn bezogene pfändungsfreie Grundbeträge pro Person und Familienmitglied fest. Im Sinne eines höheren Maßes an Gleichheit zwischen den Deutschen annullierte das Gesetz jenes aus frühbürgerlichen Zeiten überkommene Privileg, das Beamte und Geistliche vor Pfändungen in besonderer Weise geschützt hatte.²⁷ Es waren solche Gesetze, die den nationalen Sozialismus populär machten und in denen auch Konturen der späteren Bundesrepublik Deutschland durchscheinen.

Die Institutionen des Geistes und selbst des Staates bewahrten sich im Nationalsozialismus ein beachtliches Maß an innerer Pluralität. Vielen Intellektuellen, Beamten oder Ingenieuren schien es so, als würden institutionelle Selbstblockaden gebrochen, als nahe endlich die Stunde des großen Rucks, des weder von Parteien noch von sozialem Statusdenken beengten Sachverständes. In der Spannung zwischen Bruch und Kontinuität, fachlicher Prinzipienfestigkeit und massiv erweiterten Karrierechancen wurden Fachleute jeder Art zu sehr verschiedenen, verschiedenartig nützlichen Werkzeugen der NS-Herrschaft. Ihre privaten Überzeugungen mus-

sten sie deshalb nicht preisgeben. Im Gegensatz zum Kommunismus forderte der Nationalsozialismus nie die absolute Gefolgschaft, wohl aber die anti-elitäre, für die europäischen Intellektuellen des 20. Jahrhunderts vielfach verlockende Volksnähe.

Dies führte zu der eigentümlichen Verbindung von populistischer Stimmungspolitik, intelligenter Intervention und kalkulierten Morden. Die allgemeinen Erklärungen für den Aufstieg der NS-Bewegung, die den deutschen Bürokratismus bemühen oder den preußischen Untertanengeist, weisen in die Irre. Denn mehr als die Republik und in deutlichem Gegensatz zum Selbstbild des Führerstaats schränkte der Nationalsozialismus die vertikale Entscheidungsbildung zugunsten der moderneren horizontalen ein. In den bestehenden, erst recht in den neu geschaffenen Institutionen setzte er Initiative frei. Er löste die Starre herkömmlicher Hierarchien. Wo vorher Dienst nach Vorschrift geschoben wurde, erwachte Arbeitsfreude, nicht selten vorauseilendes Mitdenken.

So setzte Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk im Sommer 1935 unter seinen Beamten einen Ideenwettbewerb in Gang, der die steuerliche Ausplünderung der deutschen Juden bezweckte. Gemäß einer mündlich erteilten allgemeinen Weisung unterschieden die Referenten zwischen »empfehlenswerten«, »möglichen, aber nicht empfehlenswerten« und »keinesfalls empfehlenswerten« Maßnahmen. Sie schlugen vor, Dutzende Vergünstigungen stillschweigend zu streichen, sofern sie Juden zugute kamen. Im Hinblick auf noch gültige Gesetze vertraten sie die Auffassung, dass im Falle von Juden »eine Handhabung contra legem schon heute möglich wäre«.²⁸

Im April 1938 wiederholte der Finanzminister das antisemitische Brainstorming, um die gesammelten Vorschläge an seinen Kollegen Innenminister weiterzuleiten. Aus der Steuerabteilung regten zwei Beamte an, die Frage zu diskutieren, ob man für Juden die Vermögensteuer-Freibeträge insgesamt oder nur für die minderjährigen Kinder der Steuerpflichtigen streichen sollte. Außerdem gaben sie zu bedenken, ob die Blindenhunde kriegsblinder Juden weiterhin von der gemeindlichen Hundesteuer befreit bleiben sollten. Ein anderer Referent hatte bereits einen unterschriftsreifen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der einen Sonderzuschlag für Juden zur Einkommen- und Vermögensteuer vorsah, und zwar mit folgender Finesse: Die Höhe des Zuschlags sollte »beweglich sein, um bei gegebenem Anlass (volksschädigendes Verhalten einzelner Juden) erhöht werden zu

können«. ²⁹ Den berühmten, angeblich deutschen Kadavergehorsam stellt man sich anders vor.

Wie der Umkreis Hitlers Repräsentanten der alten Elite beurteilte, die sich im Sinne des Regimes konstruktiv verhielten, lässt sich in Goebbels' Tagebuch nicht zufällig am Beispiel des Reichsfinanzministers Schwerin von Krosigk nachlesen: Er sei zwar vor Beginn jeder neuen Zuspitzung »etwas klapprig«, bewähre sich aber dann zuverlässig. Dem Typ nach gehöre er zu den »Beamten, die wir in unserem Staat sehr gut gebrauchen können«. ³⁰ 1937 verlieh Hitler dem Grafen mit dem Goldenen Parteiabzeichen die Ehrenmitgliedschaft in der NSDAR. Hinfort verwandte Schwerin von Krosigk in schwierigen Fällen die Anrede »lieber Parteigenosse« und ließ sie sich selbst gefallen. Für das Jahr 1939 platzierte der zum Ehrennazi Geadelte 450 000 Reichsmark für seine standesgemäße Ministerwohnung in den Reichshaushalt. ³¹

Endnoten

- 1 Rede Hitlers vor den Arbeitern der Rheinmetall-Borsig-Werke in Berlin, 10. 12. 1940, VB, 11. 10. 1940; Hitler, Rede am 10. 12. 1940, S. 361; Boelcke (Hg.), Krieg, S. 122; Goebbels-Tgb., I/9, S. 45.
- 2 Goebbels-Tgb., II/8, S. 131 (19. 4. 1943).
- 3 Gästebuch der Aly-Hütte (Südschwarzwald), Eintragungen von Ernst Aly (*1912) und Hermann Aly (*1910).
- 4 Bongs, Straße, S. 7.
- 5 Ilse Prüßmann, HfL Hamburg, Bericht über den Lehrereinsatz Sommer 1940, BA R 49/Anh.I/20, Bl. 8–10.
- 6 Hachmeister, Schleyer, S. 86.
- 7 Schuster an Hellmut Becker, 28. 1. 1942 u. 23. 3. 1943, NI Becker, priv. Teil, Nicolas Becker, Berlin; zu Schusters Dissertation Aly, Rasse, S. 14.
- 8 Aly, Macht, S. 149; mündliche Mitteilung von Harald Hansen (Riedererau) an G. Aly, August 1983.
- 9 Goebbels-Tgb., I/9, S. 356, 383 (6. u. 17. 6. 1941).
- 10 Aly, Rasse, S. 141–151.
- 11 Hillers, Skizze meines Lebens [1935], BA R 55/20 176.
- 12 Zum behändigen Gesinnungswandel sozialistisch vorgeprägter Intellektueller: Bisky, Jungen; Zuckmayer, Geheimreport.
- 13 Woitkowski, Graf Schwerin von Krosigk.
- 14 Reinhardt aus Bad Mergentheim an Schwerin v. K., 18. 6. 1940, NA T 178/15, Aufn. 041.
- 15 Hitler zu den Oberbefehlshabern der Wehrmacht, 23. 11. 1939, PS-789 (NA Rg 238/case XI/F. 33).
- 16 Zu Belgrad siehe S. 399, Anm. 591; die Überprüfung der Lager Westerbork und Vught durch den RH, BA R 2/30 666.
- 17 Aly/Heim, Vordenker, S. 300–330, 383 u. passim.
- 18 Grimm, Wörterbuch, Bd. 1, S. LIII.
- 19 Dt. Arbeitsfront/NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude«, Gau Berlin: Dein Urlaub 1938, Berlin [1938]; Hitler, Rede vom 10. 12. 1940, S. 343.
- 20 DAF/AWI, Kriegsfinanzierung über die Altersversorgung? (Nov. 1939), NA T 178/15, Aufn. 650–673, hier: 668.
- 21 Hansen, Rechtsgestaltung.
- 22 Gedanken zur Neugestaltung.
- 23 Ranetsberger, Gerichtsvollzieher.

- 24 Fall Köppen.
- 25 Deutsches Vollstreckungswesen; Kundrus, Kriegerfrauen, S. 316 ff.
- 26 Ziehe, Zwangsvollstreckungsrecht.
- 27 Bissinger (Hg.), Du, S. 26; Dt. Gerichtsvollzieher-Zeitung, 60 (1940), S. 173 f.; Sebode, Regelung.
- 28 RFM, Ideensammlung zur steuerlichen Behandlung von Nichtariern, 21. 8. 1935, BA R 2/56 009, H. 1, Bl. 2–39, passim.
- 29 RFM (Zülow, Kühne), 25. 4. 1938, Friedenberger u. a. (Hg.), Reichsfinanzverwaltung, S. 53 f.
- 30 Goebbels-Tgb., II/9, S. 267 (10. 8. 1943); II/11, S. 581 (30. 3. 1944).
- 31 RFM (Ludwig), 18. 3. 1939, BA R 2/9398, Bl. 308.